

- 3.3 Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung zum vorgesehenen Zeitpunkt in schriftlicher Form auszutauschen. Die Mannschaftsaufstellung hat in aufsteigender Reihenfolge (Brett 1, Brett 2, Brett 3, usw.) zu erfolgen. Ein unbesetztes Brett („Brett unbesetzt“) ist nur auf dem Brett mit höchster Brettzahl gestattet (Bei mehreren unbesetzten Brettern in absteigender Reihenfolge beginnend mit dem Brett mit höchster Brettzahl). Für die Mannschaftsaufstellung muss mindestens die Hälfte der Spieler anwesend sein. Wenn eine Mannschaft noch auf einen oder mehrere Spieler warten will, so ist dies bis zum Ablauf der Kontumazzeit möglich. Jedoch werden die Uhren dieser Spieler in Gang gesetzt.
- 6.2.10 Für jedes Kontumaz eines Spieler und für jede(s) kontumazierte Partie (Brett), das heißt Kontumazierung wegen unberechtigtem Einsatz eines Spielers und falscher Mannschafts-aufstellung lt. § 6.3, wird dem Verein, der die Kontumazen verursacht, ein Pönale vorgeschrieben und der Mannschaft ein (1) weiterer Partiepunkt in der Tabelle abgezogen.

Anträge des Vorstandes des LV OÖ betreffend Änderung der Satzungen des LV OÖ des ÖSB

- 8.1. Der ordentliche Landestag ist die jedes **dritte** Jahr im ersten Halbjahr stattfindende Versammlung aller Mitglieder des Landesverbandes. Dieser ist spätestens sechs Wochen vor seiner Abhaltung unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Präsidenten (bei seiner Verhinderung von einem seiner Stellvertreter) schriftlich einzuberufen.
- 9.1. Der Landesvorstand besteht aus:
- a) dem Präsidenten,
 - b) den Vizepräsidenten,
 - c) dem Kassier und seinem Stellvertreter,
 - d) dem Schriftführer und seinem Stellvertreter,
 - e) dem Landesspielleiter und seinem Stellvertreter,
 - f) den Kreisvertretern,
 - g) **und vom Landestag gewählten und vom Vorstand des LV OÖ des ÖSB kooptierten Referenten.**